

Pferdebeteiligung für Fördermitglieder

Name Fördermitglied: _____ geb. _____

Adresse: _____

email: _____ Tel. _____

(ggf. zu Gunsten von Minderjähriger (Name, Geburtsjahr., Tel.)) _____

GRUNDPRINZIPIEN DES AUSGEWOGENEN MITEINANDERS IM VEREIN

Die Pferdebeteiligung bedeutet, Rechte und Pflichten wie für ein eigenes Pferd zu übernehmen, z.B.

- am vereinbarten Wochentag und in Notsituationen Verantwortung für die Pferdeherde als selbstorganisierte Gemeinschaft eigenverantwortlich und tierschutzrechtlich korrekt wahrzunehmen,
- die alltägliche Versorgung der Pferde zu gewährleisten und zusätzlich in Arbeitseinsätzen langfristig die Grundlagen der möglichst artgerechten Pferdehaltung zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten,
- den Umgang und Erlebnisse mit Pferden zu ermöglichen und das landwirtschaftliche Gelände zu nutzen,
- voneinander lernend die Pferde zu arbeiten und eigene passende Ziele zu verfolgen (Turnier o.ä.),
- während der aktiven Beteiligung Fördermitglied des gemeinnützigen Vereins Pegasus zu sein, sich selbst zu organisieren, bspw. den vereinbarten Dauerauftrag einzurichten, aktiv zu kommunizieren usw.

Dabei sollen im Verein ausgewogen die Rechte angemessen zu den übernommenen Pflichten gestaltet sein.

DIE PFERDE

Die Pferde werden möglichst artgerecht gehalten (Robusthaltung). Sie sind mit Rücksicht auf ihr Wesen, Alter, Ausbildungs- und Gesundheitszustand zu behandeln, betreuen und zu reiten.

Pferde und Gelände werden zeitweise für Kurse, Ferienbetreuung, Seminare u.ä. eingesetzt. In dieser Zeit können die Pferde nicht geritten werden, womit auch die Versorgungspflichten entfallen. Finden Seminare an regelmäßigen Fixtagen von Pferdebeteiligten statt, sind die Zeiten vorab bekannt zu geben.

Etwa zwei Monate sind sie im Sommer i.d.R. auf der Alm, wo sie außerhalb von Almwochen geritten werden können (Teilnahme an Ferienprogramm zum Selbstkostenpreis, derzeit Peeralm Navis).

RECHTE UND PFLICHTEN

Das höchstpersönliche Recht des Umgangs mit einem Pferd ist an die Beteiligung an der Grundversorgung der Pferde in der Regel am festgelegten Wochentag als Pflicht gekoppelt. Diese Pflicht umfasst:

- in jeder Hinsicht Verantwortung zu übernehmen und den Verein schadlos zu halten, v.a. den bei Beginn der Pferdebeteiligung festgelegten monatlichen **Betrag (dzt. 95,-€ begleitet, sonst 75,-€) regelmäßig zum 4.d.M. per Dauerauftrag einlangend** auf das vereinbarte Konto zu bezahlen (Verwendung <RB Name>) **zuzüglich einmalig 150,-€ Aufnahmegebühr** sowie Datenänderungen bekannt zu geben,
- gewissenhaft Zaunfunktion, Pferdegesundheit, Grundfutter- und Wasserverfügbarkeit zu überprüfen, die Flächen im Zweifel komplett abzumisten (zumindest eine Schubkarre pro gerittenem Pferd), die Pferde nach Vorgabe zuzufüttern bzw. bei Bedarf nach Möglichkeit gesundheitlich zu versorgen,
- bei Verhinderung aus wichtigem Grund frühzeitig Vertretung für die Versorgung zu organisieren - derzeit via Whatsappgruppen des Vereins und Tagesgruppen,
- bei Ausritten unbedingt grüßen, Rücksicht auf andere zu nehmen (im Schritt mit Abstand an Fußgängern vorbei), den Mist wegzuräumen und sich an wegerechtliche Vorschriften zu halten,
- alles Wesentliche im Stalljournal nachzulesen, zu dokumentieren und Außertourliches im Zweifelsfall sofort telefonisch an die Pferdeeigentümerin sowie die Whatsapp-Gruppe Verein mitzuteilen,
- im Zweifelsfall Vera anzurufen bzw. namens und auf Rechnung des Vereins einen Tierarzt zu rufen,
- jedwede entstandene Schäden sofort per Whatsapp mitzuteilen (an Material, Werkzeug, Wegen, Personen oder fremdem Eigentum etc.) und grundsätzlich aktiv selbst zu ersetzen.
- Arbeitseinsätze (s. Aufgabenliste bzw. bitte rückfragen) im Umfang von **vier Stunden monatlich**, im Stalljournal und der Whatsapp-Gruppe zu dokumentieren und monatlich den Saldo zu errechnen. **Ersatzweise 40 Euro bzw. Zuzahlung pro Monat, wenn der Nachweis nicht regelmäßig unaufgefordert erbracht wird bzw. 10 Euro pro nicht erbrachter UND dokumentierter Stunde.** Werden weder unaufgefordert Stunden geleistet, dokumentiert und monatlich saldiert noch unaufgefordert die ersatzweise Zahlung geleistet gilt dies als Auflösungsgrund der Vereinbarung seitens des Vereins.

Die Rechte umfassen:

- (mindestens) einmal pro Woche ein Pferd wie ein eigenes zur Verfügung zu haben,
- sich nach Vereinbarung von anderen Beteiligten (höchstpersönl.) bei den Pflichten vertreten zu lassen,
- sich jederzeit Unterstützung für eigene Wünsche und Ziele innerhalb der Reitgemeinschaft zu holen,
- eigene Vorstellungen umzusetzen (Turnierteilnahme, Wanderritte, externe Reitstunden u.ä.),
- das Gelände im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung in der Freizeit zu nutzen, bei Minderjährigen in Absprache mit ihren Erziehungsberechtigten.

Der Aufenthalt im von Pegasus-Pferdebeteiligten benutzten Areal sowie das Reiten generell erfolgen auf eigene Gefahr und Haftung des Pferdebeteiligten bzw. bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, die ausdrücklich bestätigen, dass Aufsichtspflicht bei ihnen verbleibt, sie der Haftung beitreten und sie mit dem Verein gemeinsam festlegen, was ihre Kinder können und dürfen (alleine agieren, übernachten usw.).

Die Mitnahme von Besuchern ist vorab mit Vera oder Vertretung abzustimmen. Vor Betreten des Pferdeareals und insbesondere vor dem Aufsitzen auf ein Pferd ist zusätzlich vom Besuch bzw. bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten der Aufnahmeantrag als Fördermitglied mit dem damit verbundenen Risiko unterschreiben zu lassen und der Verein schadlos zu halten. Der unterschriebene Aufnahmeantrag ist VORAB in die Tagesgruppe und an Vera zu senden (derzeit per Whatsapp). Ein für beide Seiten fairer finanzieller Beitrag ist unaufgefordert abzustimmen und zu leisten (per Überweisung auf das Vereinskonto)

Die Vereinbarung wird auf **mindestens sechs Monate** geschlossen und verlängert sich anschließend auf unbestimmte Zeit. Die Kündigungszeit beträgt drei Monate jeweils zum Monatsletzten. Ein grober Verstoß gegen die Pflichten berechtigt zur fristlosen Auflösung des Vertrages durch beide Seiten.

Ausnahmeregelungen sind ausnahmslos schriftlich zu vereinbaren:

Jede(r) Unterzeichnende kann diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit der genannten Frist schriftlich per E-Mail aufkündigen.

Aus wichtigem Grund, insbesondere wegen schwerwiegender Verletzungen der Vertragspflichten (wiederholte grobe Mängel bzw. Unzuverlässigkeit bei der Pferdeversorgung; Vernachlässigung der Meldepflichten bei Beschädigungen; Zulassen, dass Unbefugte die Pferde reiten; wichtige persönliche Gründe, die das Ausüben der Pferdebeteiligung auf Dauer unmöglich machen) kann jede(r) Unterzeichnende von dieser Vereinbarung schriftlich ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten. In diesem Falle steht dem Verein der Kostenbeitrag für die Dauer der Kündigungsfrist in voller Höhe zu.

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen aufrecht und die Parteien weiterhin an diese gebunden, die ungültigen sinngemäß gültig. Die Parteien vereinbaren die Geltung der Vereinsstatuten, insbesondere der Regelungen der Fördermitgliedschaft und für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung die Zuständigkeit des Schiedsgerichts des Vereins. Die Unterzeichnenden verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte und Pflichten auf ihre Rechtsnachfolger zu überbinden.

_____,
den _____ Fachl. Leitung Vera Scheuringer Pferdebeteiligte (ggf. Erziehungsber.)

Nettiquette in der Kommunikation, derzeit Whatsapp-Gruppen für Tage, den Verein und Arbeitstunden:

- bitte frühzeitig Verhinderung und notfalls Krankheit SOFORT in Tages- und Vereinsgruppe melden, damit tagesweise der Überblick leicht ist UND andere einspringen können,
- immer möglichst direkt und im kleinstmöglichen Rahmen klar und freundlich kommunizieren,
- bitte gerne nette Fotos machen und teilen als schöne Erinnerung für alle
- in der Arbeitsgruppe geleistete Arbeitsstunden dokumentieren - mit Foto vorher und nachher, das illustriert die Leistung und freut / motiviert auch andere
- in der Arbeitsgruppen monatsweise den Saldo errechnen, also Stand bei Beginn 0 Stunden, (vereinbarte Verpflichtung neuer Monat, z.B.) +4, (geleistete Stunden) -6 = Saldo -2 (also zwei Stunden Guthaben, die aufgebraucht oder nach Vereinbarung ausbezahlt werden können).

Unbedingt mtl. den Begriff „Saldo“ und den eigenen Namen zu den Zahlen schreiben - das erleichtert das Auffinden der monatlichen Dokumentation als wichtigen Vertragsbestandteil!